



Sportverein Otzing e. V. 1946

- - - - Abteilung Fußball - - - -

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft beim Sportverein Otzing e. V. 1946

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Sportverein Otzing

ab dem: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Ort: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Gleichzeitig ermächtige ich den Sportverein Otzing den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

48 Euro für Männer über 18 Jahren

20 Euro für Frauen über 18 Jahren

18 Euro für Jugendliche unter 18 Jahren

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Mit seiner Unterschrift kennt das neue Mitglied die Satzung des Vereins an. Bei Änderung der Bankverbindung verpflichtet sich das Mitglied diese Umgehend dem Kassenwart mitzuteilen, ansonsten trägt das Mitglied die dadurch anfallenden Kosten selbst. Bei Austritt: schriftliche Kündigung an den Vorstand bis 31.12. des laufenden Jahres, für das kommende Jahr.

Ort, Datum: Otzing, _____ Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Unterschrift der Eltern: _____



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem § 22, Kunsturhebergesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit des SV 1946 Otzing e. V. verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern können auch Sie/Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontext gebunden verwendet, um unseren Verein mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie, Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen sind, zu unten genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name wird nicht genannt.

Dies gilt insbesondere für:

- Pressemitteilungen
- Berichterstattungen
- Veröffentlichungen auf der Vereinshomepage (www.sv-otzing.de)
- Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite des SV 1946 Otzing e. V. (www.facebook.com/svotzing)
- Plakate / Veranstaltungshäfte / Flyer
- Sticker-Sammelalbum (*geplant für die Saison 2015/16, Vereinsintern mit Namensnennung*)

Der SV 1946 Otzing e. V. weist darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen bzw. garantiert werden. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbegrenzt. Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

